



22.01.2009
UHH/SPPräs

Fon (040) 450 204 -39 Fax (040) 450 204 -47
E-Mail: praesidium@stupa-hh.de Website: www.stupa-hh.de

Beschluss des Studierendenparlaments vom 22. Januar 2009

Das Studierendenparlament beschließt mit 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen den folgenden Antrag der Liste „Juso-Hochschulgruppe“:

Das war erst der Anfang vom Ende!
Gegen Studiengebühren in jeder Form!

I) Das Studierendenparlament tritt weiterhin für eine vollständige Abschaffung der Studiengebühren ein! Das von CDU und GAL beschlossene Modell der nachgelagerten Studiengebühren ist keine akzeptable Lösung. Bildung ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Die Beteiligung von Menschen mit höheren Einkommen an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben hat über das Steuersystem zu erfolgen. Bis eine vollständige Abschaffung der Studiengebühren erreicht ist, ist insbesondere sicher zu stellen, dass Studierende mit Kindern sowie chronisch Kranke und Behinderte ebenso wenig mit Studiengebühren belastet werden, wie Studierende, deren Studium sich unverschuldet verlängert.

II) Das Studierendenparlament fordert die Hamburger Hochschulen auf, ab sofort keine Studierende wegen nicht gezahlter Studiengebühren mehr zu exmatrikulieren! Den in der Vergangenheit aus diesem Grund exmatrikulierten Studierenden ist unbürokratisch die Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen.

Begründung:

Zu I)

Bei den Koalitionsverhandlungen von CDU und GAL wurde die Abschaffung des erst vor einem Jahr eingeführten Studiengebührenmodells beschlossen. Gleichzeitig wurde ein neues nachgelagertes Gebührenmodell beschlossen: Ab dem kommenden Wintersemester soll jedes Semester 375€ kosten - zu zahlen nach dem Studium und auch erst, sobald man mehr als 30.000€ jährlich verdient.

Mit diesem Kompromiss ist die CDU gerade einmal ein Jahr nach der Einführung mit ihrem unsozialen Gebührenmodell gescheitert! Dies ist nicht zuletzt ein Erfolg der

konsequenter Anti-Studiengebührenpolitik im AStA der Universität. Immer wieder wurde auf die unsozialen Folgen der Studiengebühren hingewiesen und öffentlicher Druck ausgeübt, um eine Abschaffung zu erreichen.

Das nun geplante nachgelagerte Modell stellt – vor allem im Vergleich mit dem bisherigen Modell – zwar eine deutliche finanzielle Entlastung für die Studierenden während des Studiums dar, trotzdem kann dies nur der erste Schritt gewesen sein. Die Grünen sind weit hinter ihrem Wahlversprechen zurück geblieben!

Auch nachgelagerte Studiengebühren sind Studiengebühren und vor allem aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Auch nachgelagerte Studiengebühren sind nichts weiter als ein Schritt in die Privatisierung von Bildung. Das Beispiel Australien hat gezeigt, wie schnell sich der Staat nach der Einführung von nachgelagerten Gebühren aus der Finanzierung zurückzieht. Dies widerspricht unserer Grundauffassung, dass Bildung eine staatliche Aufgabe ist, die auch durch den Staat finanziert werden muss.
2. Die Belastung von ehemaligen Studierenden mit angefallenen Gebühren aus ihrem Studium kommt praktisch einer „Akademikersteuer“ gleich. Damit entfällt auf einen Akademiker eine höhere Steuerlast, als auf einen Nicht-Akademiker mit gleichem Einkommen. Dies ist selektiv und sozial ungerecht. Wenn man Menschen mit höheren Einkommen in stärkerem Maße an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben, wie z.B. Bildung beteiligen will, so muss dies über die progressive Einkommenssteuer erfolgen, damit alle Einkommen gleich behandelt werden.
3. Durch den von CDU und GAL beschlossenen Gebühren-Kompromiss fallen sämtliche bisherigen Befreiungstatbestände weg. Dies ist für die betroffenen Personengruppen (Studierende mit Kind, chronisch Kranke und Behinderte, Studierende mit besonderen Leistungen) eine deutliche Verschlechterung zum bisherigen Zustand. In diesen Fällen verlängert sich häufig die Studiendauer, was dazu führt, dass betroffene Studierende mehr zahlen müssen. Außerdem hat ein Studierender mit Kind bzw. einer chronischen Krankheit oder Behinderung auch nach dem Studium höhere Kosten zu tragen, als andere mit gleichem Einkommen. Diese Benachteiligung kann nicht hingenommen werden.
4. Das nachgelagerte Modell ist in der Praxis unpraktikabel: In erster Linie, da nicht geklärt ist, wie die Eintreibung des Geldes nach dem Studium funktionieren soll (insbesondere bei Ortswechseln und ausländischen Studierenden). Eine Abwicklung über die Hochschulen erzeugt zudem einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Abwicklung über ein staatliches Kreditinstitut (z.B. Wohnungsbaukreditanstalt oder KfW) wirft die Frage nach den anfallenden Zinsen auf.
5. Gebühren haben sich faktisch nicht bewährt, um Studienbedingungen zu verbessern und die Kernprobleme an der Universität zu lösen. Das Geld landet bei weitem nicht immer dort, wo es zur Verbesserung der Studienbedingungen notwendig wäre. Viel zu oft werden mit den Geldern Löcher gestopft oder Luxuswünsche von Professoren bezahlt!

Zu II)

Nahezu 2.500 Studierende wurden wegen Nichtzahlung der Studiengebühr exmatrikuliert. Diesen Studierenden ist eine unkomplizierte und unbürokratische Rückkehr an die Hochschulen zu ermöglichen.

